UNIVERSITÄT SIEGEN

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
WIRTSCHAFTSINFORMATIK | WIRTSCHAFTSRECHT

Prüfungsamt

**An den Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen**

# Antrag auf Wechsel der Studiengangversion im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (2012 nach 2019)

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

E-Mail:

Hiermit beantrage ich, mein Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 24.06.2022 (AM 44/2022) in Verbindung mit der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Siegen vom 11.02.2022 (AM 6/2022), im folgenden "Studiengangversion 2019", fortzusetzen. Mir ist bekannt, dass der Wechsel nicht widerrufen werden kann.

Weiterhin beantrage ich die Übertragung der nach der Studiengangversion 2012 erbrachten Leistungen auf die Bachelorprüfung nach der Studiengangversion 2019 entsprechend der beigefügten Anlage "Übertragung von Leistungen auf die Bachelorprüfung gemäß Version 2019 im Fach Betriebswirtschaftslehre". Die Regularien zum Wechsel unter https://pafak3.wiwi.uni-siegen.de/info/studiengaenge/bachelor/bwl/ sind mir bekannt.

**Eine aktuelle Leistungsübersicht habe ich diesem Antrag beigelegt, eine weitere Version habe ich für meine eigenen Unterlagen angefertigt.**

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in

Der Antrag wird im Prüfungsamt abgegeben, das Prüfungsamt veranlasst dann beim Studierendensekretariat bzw. STARTING die Umtragung in die neue Version des Studiengangs. Das Prüfungsamt trägt anschließemd die Leistungen um von der alten Version in die neue Version.

**Wird der Antrag bis 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit abgegeben, gilt er für das laufende Semester (d.h. die/der Studierende wird rückwirkend für das komplette Semester in die neue Studiengangversion umgeschrieben). Wird der Antrag später abgegeben, dann erfolgt die Umschreibung erst für das nachfolgende Semester (die/der Studierende sollte zu diesem Zeitpunkt bereits für das nächste Semester zurückgemeldet sein).**